

Statut | der Konferenz Netzwerk Katechese

Die Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz (DOK) hat am 17. März 2009 das Leitbild «Katechese im Kulturwandel» in Kraft gesetzt, das die zukünftigen Entwicklungsschwerpunkte der Katechese in der deutschsprachigen Schweiz steuert. Sie hat am 16. März 2010 die Umsetzung des Leitbildes im Konzept «Neuordnung der Strukturen zur Koordination und Weiterentwicklung der Katechese in der deutschsprachigen Schweiz» festgelegt. Das Steuerungs- und Entscheidungsgremium zur Umsetzung ist die Konferenz Netzwerk Katechese (Konferenz der diözesanen katechetischen Kommissionen der deutschsprachigen Schweiz). Als Geschäftsstelle dient dabei das «Fachzentrum Katechese der deutschsprachigen Schweiz». Dieses Statut ersetzt das Statut vom 15. Juni 2010 und dient der Verstetigung der zuvor genannten Instanzen.

Art. 1 Allgemeines

¹ Im Auftrag der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz (DOK) besteht die «Konferenz Netzwerk Katechese», im Folgenden «Konferenz» genannt.

² Die Konferenz besteht aus den katechetischen Kommissionen der Bistümer Basel, Chur und St. Gallen sowie der deutschsprachigen Gebiete des Bistums Freiburg-Lausanne-Genf und des Bistums Sitten, sowie weiteren Vertretungen von Institutionen und Verbänden, die zur Entwicklung der Katechese massgebliche Beiträge liefern.

³ Sie bezweckt die Umsetzung des Leitbildes «Katechese im Kulturwandel» vom 17. März 2009 gemäss dem Konzept «Neuordnung der Strukturen zur Koordination und Weiterentwicklung der Katechese in der deutschsprachigen Schweiz» vom 16. März 2010. Die Umsetzung wird in Form von Projekten gesteuert.

⁴ Als Geschäftsstelle der Konferenz und des Präsidiums sowie als Projektadministration dient das Fachzentrum Katechese (siehe Art. 5).

Art. 2 Zusammensetzung

¹ Mitglieder der Konferenz sind:

- a. alle Mitglieder der diözesanen katechetischen Kommissionen der deutschsprachigen Schweiz (oder adäquaten Kommissionen),
- b. eine Vertretung der DOK (Ressortleitung Katechese),
- c. je eine Vertretung der religionspädagogischen Lehrstühle der Theologischen Fakultäten Fribourg, Luzern und Chur,

- d. die Leiterin bzw. der Leiter des Religionspädagogischen Instituts der Universität Luzern,
- e. eine Vertretung des Theologisch-pastoralen Bildungsinstituts der deutschschweizerischen Bistümer (TBI),
- f. die Geschäftsleiterin bzw. der Geschäftsleiter des Bildungsrates der kath. Kirche in der Deutschschweiz sowie die Präsidentin bzw. der Präsident der entsprechenden Qualitätssicherungskommission (OSK),
- g. eine Vertretung des Religionspädagogischen Verbands (RPV),
- h. eine Vertretung der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für religiöse Bildung und Begleitung von Menschen mit Behinderungen der Deutschschweiz (ArBGB).

² Die Leitung des Fachzentrums ist für die Geschäftsführung zuständig und nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Konferenz teil.

³ Das Präsidium kann Fachpersonen (ohne Stimmrecht) zu einer bestimmten Konferenz einladen. Die Konferenz kann weitere Vertretungen aus Bildungsinstitutionen als ständige Gäste (ohne Stimmrecht) hinzu wählen, die inhaltliche Beiträge zur Umsetzung des Leitbildes liefern können (Kooptation).

Art. 3 Aufgaben

¹ Die Konferenz tritt ein bis zwei Mal jährlich zusammen.

² Sie erfüllt namentlich folgende Aufgaben:

- a. Sie steuert die Entwicklungen im Bereich Katechese, indem sie die strategischen Ziele und Prioritäten zur Umsetzung des Leitbildes festlegt und den Zeitplan für deren Umsetzung vorgibt.
- b. Sie erteilt Aufträge zur Erarbeitung und Umsetzung von Projekten zuhanden der DOK, überprüft die Ausführung der Projekte und nimmt Abschlussdokumentationen zu den Projekten zur Kenntnis.
- c. Sie dient als Plattform für Begegnung und Austausch zwischen den im katechetischen Bereich tätigen Institutionen und Instanzen.

³ Die Konferenz gibt sich eine Geschäftsordnung.

Art. 4 Präsidium

¹ Mitglieder des Präsidiums sind:

- a. die Präsidien oder verantwortliche Vertretungen der diözesanen katechetischen Kommissionen,
- b. die Ressortleitung Katechese der DOK,
- c. die Leiterin bzw. der Leiter des Fachzentrums Katechese (mit beratender Stimme)

² Eine Amtsdauer für die Mitglieder des Präsidiums dauert grundsätzlich zwei Jahre. Wiederwahl ist unbeschränkt möglich.

³ Das Präsidium konstituiert sich selbst und wählt, aus den Mitgliedern der diözesanen Kommissionen, eine Präsidentin oder einen Präsidenten sowie eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten.

⁴ Das Präsidium erfüllt, unterstützt durch das Fachzentrum, namentlich folgende Aufgaben:

- a. Es bereitet die Sitzungen der Konferenz vor, leitet sie und setzt deren Beschlüsse um.
- b. Es konzipiert und plant Projekte in Zusammenarbeit mit dem Fachzentrum nach den Vorgaben der Konferenz, erstellt die entsprechende Finanz- und Zeitplanung und beantragt sie bei der DOK.
- c. Es besorgt das Controlling der Projekte und prüft und genehmigt die Abrechnungen der Projekte (Abschlussdokumentation zuhanden der Konferenz zur Kenntnisnahme).
- d. Es informiert und berät die DOK regelmässig aufgrund der Beratungen der Konferenz.

Art. 5 Fachzentrum Katechese der deutschsprachigen Schweiz

¹ Das Fachzentrum Katechese der deutschsprachigen Schweiz wird im Auftrag der DOK vom Religionspädagogischen Institut der Theologischen Fakultät der Universität Luzern (RPI) geführt.

² Die Einzelheiten werden in einem Vertrag zwischen der DOK und dem RPI geregelt.

Art. 6 Schlussbestimmungen

¹ Die DOK genehmigt das Statut und setzt es auf den 01.01.2016 in Kraft.

² Allfällige Revisionen des Statuts erfolgen durch die DOK, sei es aus eigener Initiative und nach Rücksprache mit der Konferenz, sei es auf Antrag der Konferenz.

Zürich, 15.09.2015

Für die Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz (DOK)

Generalvikar Dr. Martin Kopp
Präsident

Bischof Dr. Felix Gmür
Vizepräsident